

## **Verkaufs- und Lieferbedingungen gegenüber Verbrauchern**

### **Allgemeines und Geltungsbereich**

Die CHS Container Handel GmbH, die CHS Spezialcontainer – Shelter and Engineering GmbH, die CHS Südcon GmbH werden nachfolgend jeweils auch als „CHS“ oder „wir“ bezeichnet. Geschäftspartner der Gesellschaften von CHS werden nachfolgend und unabhängig davon, ob bereits ein Vertrag geschlossen wurde oder erst ein vorvertragliches Vertrauensverhältnis begründet wird, als „Kunde“ bezeichnet.

Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferung(en) und/oder Leistung(en) nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen (fortan „Geschäftsbedingungen“) gelten für Geschäftsbeziehungen, die den Verkauf oder die Belieferung an einen Kunden, der Verbraucher ist, durch CHS zum Gegenstand haben.

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zu. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

### **Angebot, Vertragsschluss und Angebotsunterlagen**

Unsere Angebote sind freibleibend und stellen nur eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden dar (invitatio ad offerendum). Erst die Bestellung einer bestimmten Ware oder Leistung bei CHS durch den Kunden stellt ein Angebot dar. Mit seiner Bestellung erklärt der Kunde verbindlich, den bestellten Liefergegenstand erwerben bzw. erhalten zu wollen. Die Annahme eines Angebots durch einen Verbraucher erfolgt durch ausdrückliche Bestätigung durch CHS in Schriftform oder Textform binnen zwei Wochen nach Eingang des Angebots des Kunden. .

An Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen (fortan "Unterlagen") behalten wir uns, auch soweit sie nach unseren Angaben vom Kunden erstellt worden sind, sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor.

Ist der Kunde Unternehmer sind von uns oder dem Hersteller herausgegebene Prospekte, Werbeschriften oder Kataloge sowie die darin enthaltenen Angaben nur dann Gegenstand der von uns geschlossenen Verträge, wenn sie ausdrücklich in den Vertrag einbezogen werden. Im Übrigen sind diese unverbindlich und freibleibend.

### **Preise und Zahlungsbedingungen**

Es gilt der in unserer Angebotsaufforderung angegebene Bruttopreis, der die gesetzliche Umsatzsteuer einschließt.

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, gelten unsere Preise bei Versendung ab unserem Lager. Die Versandkosten sind vom Kunden zu tragen. Sie schließen die Kosten einer von uns auf Wunsch des Kunden abgeschlossenen Transportversicherung ein. Für Versandkosten und die Kosten der Transportversicherung berechnen wir den in unserer Angebotsaufforderung jeweils angegebenen Betrag.

Zahlungen können nur in unseren Geschäftsräumen oder durch Überweisung auf ein von uns angegebenes Bankkonto erfolgen. Technisches Personal, Fahrer und Service-Mitarbeiter im Außendienst sind nicht zum Inkasso berechtigt.

Der Kunde kann nur aufrechnen, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Dies gilt in gleichem Umfang auch für die Geltendmachung von Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechten durch den Kunden. Die Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrechts aufgrund eines Gegenanspruchs auf Ersatz von Mängelbeseitigungs- oder Fertigstellungsmehrkosten aus demselben rechtlichen Verhältnis ist abweichend von Satz 1 stets möglich.

#### **Einholung von Genehmigungen Dritter**

Erfordert der vom Kunden vorgesehene Verwendungszweck privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Erlaubnisse oder Genehmigungen (z.B. Zustimmung zur Unterschreitung von Grenzabständen, Baugenehmigung, statische Berechnungen), ist es Risiko und Sache des Kunden, diese auf eigene Kosten zu beschaffen. CHS ist weder für die Beantragung noch das Vorliegen solcher Genehmigungen verantwortlich.

#### **Lieferung, Lieferort, Lieferzeit und Annahme- und Lieferverzug**

Sofern nicht vertraglich ausdrücklich anderweitig vereinbart, ist Leistungsort im Falle einer Leistung der CHS Südcon GmbH deren Lager in Parsdorf, in allen anderen Fällen unser Lager in Bremen.

Ist vertraglich die Lieferung an den Kunden vereinbart und ist die Lieferung nur durch speziell beschaffene Transportmittel (wie z.B. Lkw) möglich, wird der Kunde in der Angebotsaufforderung und der Bestätigung durch uns darauf hingewiesen. In diesem Fall hat der Kunde sicherzustellen, dass die Zufahrt zum vereinbarten Lieferort (i) für das angegebene Transportmittel uneingeschränkt befahrbar ist (ausreichende Straßenbreite, keine Gewichtsbeschränkungen, keine Behinderungen durch Bäume, parkende Fahrzeuge, Baustellen etc.), (ii) eine geeignete Wende- und Abstellfläche für das angegebene Transportmittel vorhanden ist, (iii) der Untergrund befestigt, tragfähig und eben ist (z.B. in Form von Asphalt, Beton, Schotter mit entsprechender Verdichtung) und (iv) die Kranentladung in einem in der Angebotsaufforderung und der Bestätigung durch uns angegebenen Radius möglich ist (abhängig vom gelieferten Container und Kranreichweite).

Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, wenn (i) die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, (ii) die Lieferung der restlichen Waren bzw. Erbringung der restlichen Leistung sichergestellt ist und (iii) dem Kunden hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, wir erklären uns zur Übernahme dieser Kosten bereit).

Soweit nicht anders angegeben, haben unsere Lieferungen und Leistungen binnen einer Frist von drei Wochen zu erfolgen. Die Frist beginnt mit Übermittlung unserer Bestellbestätigung. Setzt eine Leistung oder Lieferung durch uns durch den Kunden zu tätige Angaben voraus, beginnt die Frist mit dem Zeitpunkt, in dem uns die durch den Kunden zu tätigen Angaben erstmals vollständig vorliegen.

Fälle höherer Gewalt (unvorhergesehene, von uns unverschuldete Umstände und Vorkommnisse, die wir auch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nicht hätten vermeiden können, z.B. Arbeitskämpfe bei uns oder unseren Zulieferern, Krieg, Feuer, Transporthindernisse, Rohmaterialmangel, Pandemien, behördliche Maßnahmen, Naturkatastrophen oder Aussperrungen) unterbrechen für die Zeit ihrer Dauer zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit und dem Umfang ihrer Wirkung unsere Lieferverpflichtung. Das gilt auch dann, wenn wir uns bereits im Lieferverzug befinden. Wir werden den Kunden über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt und die voraussichtliche Dauer der Behinderung unverzüglich benachrichtigen. Wir sind berechtigt wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn uns die Vertrags-fortsetzung aufgrund der Dauer der höheren Gewalt, auch unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden, nicht zumutbar ist.

Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Er ist berechtigt, vom ganzen Vertrag zurückzutreten, wenn er an der Teilleistung kein Interesse hat.

Unsere Haftung wegen Lieferverzugs richtet sich nach Ziffer VIII.

### **Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises für diese Ware vor.

Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können.

### **Gewährleistung, Verjährung und Haftung**

Ansprüche des Kunden wegen eines Mangels einer gebrauchten Sache verjähren in 1 Jahr, wenn der Kunde vor Abgabe seines Angebotes hierüber in Kenntnis gesetzt wurde und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde. Ein vom Kunden wegen eines Mangels einer gebrachten Sache in einem solchen Fall erklärter Rücktritt ist unwirksam wenn er nach Ablauf von 1 Jahr ab Lieferung der Sache erklärt wird und sich CHS auf die Verjährung beruft. Die in dieser Ziffer 1 bestimmten Einschränkungen finden keine Anwendung, wenn ein in Ziffer 2 genannter Fall vorliegt. Die gesetzlichen Gewährleistungsfristen nach § 438 Abs. 1 BGB und § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB bleiben ebenfalls unberührt.

Auf Schadensersatz haften wir unbeschränkt nur bei (i) Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, (ii) für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, (iii) nach den Vorschriften (und im Umfang) des Produkthaftungsgesetzes, (iv) im Umfang einer von uns zugesicherten Eigenschaft und/oder einer von uns übernommenen Garantie, (v) im Falle des arglistigen Verschweigens eines Sachmangels sowie (vi) in sonstigen Fällen, in denen die Haftung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist unsere Haftung der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des Vertrages vorhersehbar und typisch ist. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen offensichtlicher Sachmängel der gelieferten Ware sind ausgeschlossen, wenn der Kunde den Mangel CHS nicht innerhalb einer Frist von zwei

Wochen nach Erhalt der Ware anzeigt. Die in dieser Ziffer 3 bestimmten Einschränkungen finden keine Anwendung, wenn ein in Ziffer 2 genannter Fall vorliegt.

Eine weitergehende Haftung besteht nicht.

Die in den vorstehenden Ziffern 1 bis 3 bestimmten Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Organe.

### **Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Vertrages (ausgenommen die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen Klauseln) unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung gilt als durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

Sollten einzelne Klauseln dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam und richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

(Stand: Februar 2021)